

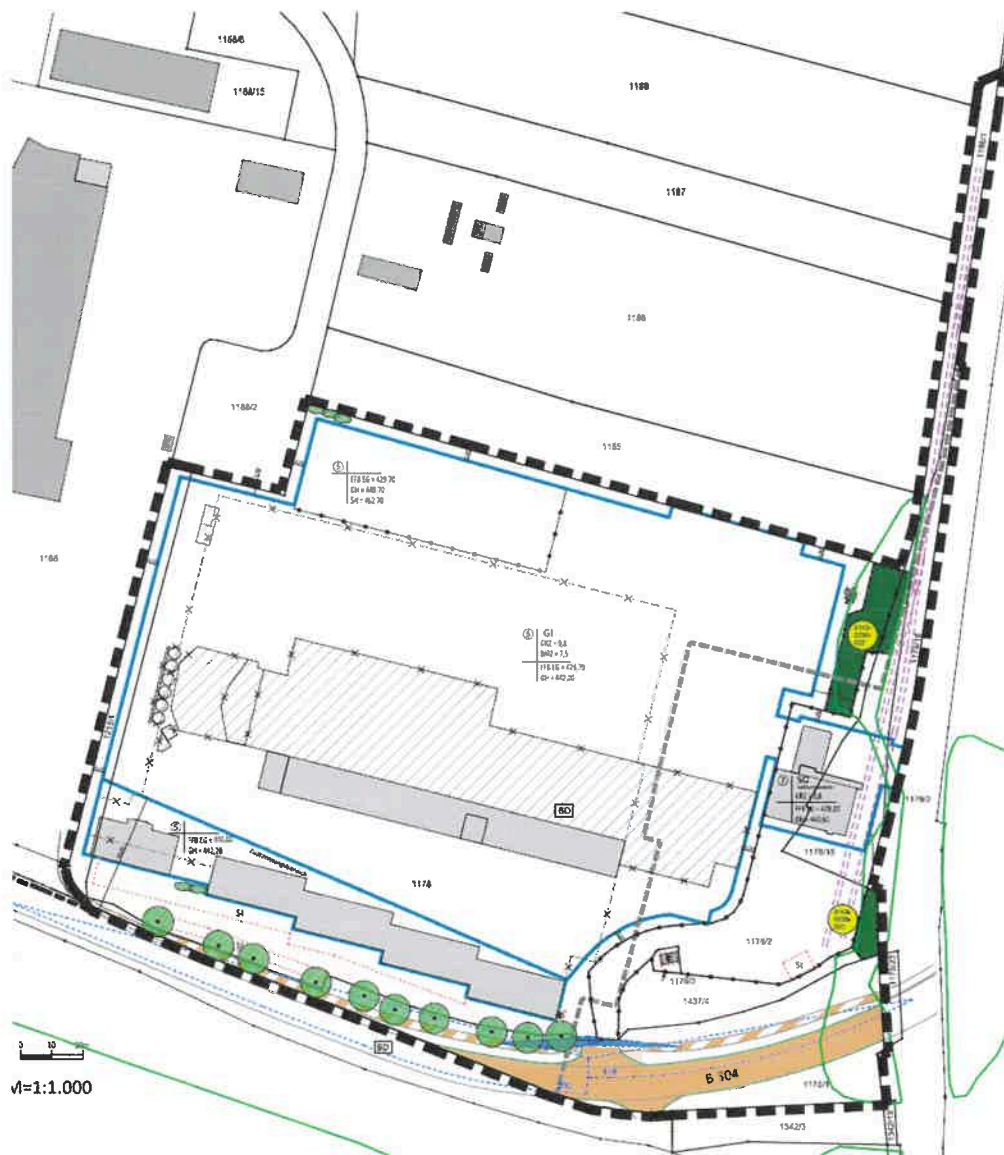
## Stadt Freilassing

### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 7. Änderung des Bebauungsplanes "Industriegebiet Süd" Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB; sowie über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss hat in seiner Sitzung vom 23.05.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan 7. Änderung "Industriegebiet Süd" neu aufzustellen.

In der Sitzung vom 25.03.2025 wurde die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich beinhaltet die Grundstücke Fl. Nrn. Fl.-Nrn. 1176, 1176/1, 1176/2, 1176/3, 1179/15, 1179/16, 1186/1 und 1437/4, der Gemarkung Freilassing und ist aus dem nachstehenden Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich.



Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt, während gleichzeitig die 37. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Freilassing erfolgt.

Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung ist insbesondere die Herstellung von städtebaulich geordneten Verhältnissen und die Klarstellung der immissionsschutzrechtlichen Situation. Mit der Schaffung von hochwertigen Gewerbeflächen für verarbeitendes Gewerbe und der Sicherung des Standortes für heimische Unternehmen soll gezielt die Weiterentwicklung der örtlich gewerblichen Wirtschaft angestrebt werden. Dabei soll die bestehende Verkehrsinfrastruktur genutzt werden und die Betriebe in den landschaftlichen Kontext eingebunden werden.

Der Entwurf zur 7. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Süd“ mit Begründung, einschließlich des Immissionsschutzgutachtens stehen gem. § 3 Abs. 1 BauGB

**von Dienstag, 08. April bis einschl. Freitag, 16. Mai 2025**

im Internet unter [www.freilassing.de](http://www.freilassing.de) / Zukunft & Projekte / Bebauungspläne-Flächennutzungsplan / Aufstellung/Änderung zur Einsicht bereit und können dort abgerufen werden.

Zusätzlich liegt der Entwurf im oben genannten Zeitraum im Rathaus der Stadt Freilassing im Zimmer Nr. 214, Münchener Straße 15, 83395 Freilassing während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und im Übrigen nach Terminvereinbarung) aus und kann dort von jedermann eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist elektronisch per E-Mail an [stadtplanung@freilassing.de](mailto:stadtplanung@freilassing.de) übermittelt werden. Alternativ können die Stellungnahmen auch bei der Stadt Freilassing, Münchener Straße 15, 83395 Freilassing, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderabgabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderabgabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Freilassing, den 02.04.2025  
Stadt Freilassing

  
Markus Hiebl, Erster Bürgermeister

